

# Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

**Beitrag von „O. Meier“ vom 11. März 2018 15:09**

## Zitat von SwinginPhone

Was fällt „außerhalb des Schulgeländes“ an?

Da fallen mir Praktikumsbesuche udn Fortbildungen ein. Das liefe dann wohl so. Morgens kommen, acht Uhr, anstempeln, Unterricht, Besprechungen, Telefonate etc. Dann von der Schule losfahren, Uhr läuft weiter, Praktikumsbesuch erledogen, in die Schule fahren, abstempeln, Feierabend.

Ja, da würden dann Zeiten erfasst, die heutzutage untern Tisch fallen. Es fallen aber nicht mehr Überstunden an, sie werden nur auch wahrgenommen.

## Zitat von Susannea

Ganz im Gegenteil, es gibt eben soviel, was man gar nicht in dieser Kernarbeitszeit erledigen könnte, weil die Sachen nun mal außerhalb des Schulgeländes besorgt werden müssen usw. so dass bei dem Modell mit der Arbeitszeit es viel viel mehr Überstunden als bisher schon sind.

Damit Überstunden ausgeglichen/bezahlt/abgefeiert/whatever werden können, muss man sie erstmal erfassen. Da das in der Regel derzeit nicht geschieht, steht man entsprechend näse da.

Bei einer Erfassung läuft's dann so: wer eine Tätigkeit, inner- oder außerhalb des Schulgeländes anordnet, die über die Kernzeit hinausgeht, muss eben auch einkalkulieren, dass die angefallenen Überstunden wieder weg müssen, d.h. das andere nicht erledigt wird. Da muss man natürlich mit der Arbeitszeit der Lehrer entsprechende haushalten. Nicht, dass da am Ende der Unterricht ausfällt, weil Überstunden abgebummelt werden müssen.

Wenn die Verantwortlichen, denen alle sieben Minuten neue Aufgaben für Lehrer einfallen, mal gegenhalten würden, wo die Zeit, in der das alles erledigt werden soll, denn herkommt, sähe vieles ganz anders aus. Und wir könnten den Kram auch ordentlich erledigen.